



## **Merkblatt für Lebensmittelunternehmer über das Zulassungsverfahren von Lebensmittel- betrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004**

### **Folgende Unterlagen sind erforderlich:**

1. Formloser, unterschriebener Antrag (per Post oder per Fax)
2. Betriebsspiegel einschließlich der für den Betrieb maßgeblichen Beiblätter
3. Maßstabsgetreuer Grundrissplan mit Funktionsbezeichnung aller Betriebsräume einschließlich Maschinenaufstellungsplan in zweifacher Ausfertigung
4. Personalwegeplan und Warenflussplan (können ggf. in den Grundrissplan eingezeichnet werden) in zweifacher Ausfertigung
5. Zuverlässigkeitsnachweise für den/die Lebensmittelunternehmer im Original oder als beglaubigte Kopie in Form
  - eines Führungszeugnisses gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage beim „Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 54“ und
  - einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung zur Vorlage beim „Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 54“
6. Bei Schlachtbetrieben:  
Daten gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Der Antrag auf Zulassung ist über die für die Betriebsstätte zuständige kommunale Lebensmittelüberwachungsbehörde (Veterinäramt) des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt beim Regierungspräsidium Darmstadt unter der nachfolgenden Adresse einzureichen:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat V 54 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz -  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

**Insbesondere folgende Nachweise / Unterlagen sind gegebenenfalls im Rahmen des betrieblichen Eigenkontrollkonzeptes in geeigneter, angemessener und ausreichender Weise zu führen:**

1. Organigramm des Betriebes mit Festlegung der Verantwortlichkeiten
2. Bescheinigungen über die Erst- und Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz
3. Nachweise über jährliche Personalschulungen zur Lebensmittelhygiene
4. Nachweise über jährliche Personalschulungen zu HACCP
5. Trinkwasserversorgungsplan mit Markierung der Zapfstellen sowie der ausgewählten Probenahmestellen, Ergebnisse der Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung
6. Abwasserentsorgungsplan
7. Reinigungs- und Desinfektionspläne mit Dokumentation der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen einschließlich der mikrobiologischen Untersuchungen von Oberflächenabklatschproben zur Verifikation des Reinigungserfolgs
8. Nachweise über mikrobiologische Untersuchungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005
9. Nachweise über produktspezifische Untersuchungen (nach den entsprechenden Leitlinien)
10. Dokumentation der Temperaturregistrierung von kühlpflichtigen Räumen, Nachweis der Kalibrierung/Eichung der Messgeräte, Nachweis über Einhaltung der Normen des Temperaturmessgerätes im Falle von TK-Einrichtungen nach § 2a der Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 37/2005
11. Nachweise über Wareneingangskontrollen
12. System zur Rückverfolgbarkeit nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002
13. Schädlingsmonitoring/Schädlingsbekämpfung (mit Köderplan und dokumentierten Überwachungsmaßnahmen)
14. Handelspapiere und Aufzeichnungen gemäß § 9 i. V. m. Anlage 1 und 2 der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung als Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Material der Kategorie 1-3)
15. ein oder mehrere ständige Verfahren, die auf HACCP-Grundsätzen beruhen, gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004
16. Bei Schlachtbetrieben:
  - Informationen zur Lebensmittelkette („Standarderklärung“)
  - Sachkundenachweis(e) gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009
  - Standardarbeitsanweisungen und Nachweise über Betäubungskontrollen gemäß Artikel 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009